

# Betreuungsvereine: Wer klug ist, sorgt vor

## Infotag zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen

pe **LINGEN.** Es gibt Formulare, die strömen etwas Unangenehmes aus. Weil sie ein Thema ansprechen, das lieber unausgesprochen bleibt in einer Gesellschaft, in der Fitness ganz großgeschrieben wird und Kranksein oder Gebrechen mitunter als Schwäche gelten. Die Rede ist von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Beide berühren existenzielle Fragen und Wünsche jedes Einzelnen. Fragen, die der Fachtag Vorsorge in Papenburg beantwortet hilft. Die emsländischen Betreuungsvereine vom SkF, SKM, und SKFM in Lingen, Meppen und Papenburg laden am kommenden Samstag, 14. November, um 14 Uhr dazu ein. „Wer klug ist, sorgt vor“, ist die Veranstaltung überschrieben. Sie findet in der Heinrich-von-Kleist-Schule in der Kleiststraße 12 statt. Der Eintritt ist frei.

Es ist eine Routine-Operation, nichts Besonderes, 1000-mal gemacht. „Haben Sie eine Patientenverfügung?“, werden der Patient und seine Partnerin gefragt. Die stutzen. Nein, haben sie nicht. Petra Engeln vom Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM) in Papenburg berichtet von diesem Gespräch. Es zeigt, wie auch Michael Grundke (SKM Lingen), Katharina Freckmann (SkF Lingen), Astrid Bruns, (SKM Emsland-Mitte) und Jutta Heines (SkF Meppen) bestätigen, dass das Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung inzwischen in der öffentlichen Diskussion angekommen ist.

Der Wunsch, seine Angelegenheiten im eigenen Sinne geregelt zu wissen, wenn es aufgrund von Unfall, Krankheit oder Alter selbst nicht mehr zu regeln ist, wird stär-



**Informieren über Vorsorgevollmacht** und Patientenverfügung: (von links) Katharina Freckmann (SkF Lingen), Petra Engeln (SKFM Papenburg), Michael Grundke (SKM Lingen), Astrid Bruns (SKM Emsland-Mitte) und Jutta Heines (SkF Meppen).

Foto: Thomas Pertz

ker. Gleichwohl gibt es immer noch eine große Anzahl von Bürgern, die das Thema lieber verdrängen, obwohl jeder weiß, dass es keine Frage des Lebensalters ist. Ein schwerer Unfall kann bereits eine Situation herbeiführen, in der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung eine wichtige Rolle bei der Aufgabe spielen können, den Wünschen des Betroffenen gerecht zu werden. Mit einer schnellen Unterschrift ist es aber nicht getan.


### Informationslücken

Michael Grundke berichtet von einem älteren Ehepaar, das die Tochter mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen wollte – ohne dass diese davon wusste. Das Beispiel zeigt, wie groß die Informationslücken bisweilen sind, die die Betreuungsvereine gerne schließen wollen. Die Fehlannahme, dass es zwischen Ehepartnern bzw. zwischen Eltern und volljährigen Kindern eine automatische gesetzliche Vertretung gibt, stellt so eine Informationslücke dar. Wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, wird eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Wer das

nicht wolle, müsse vorher tätig werden, raten die Vereine.

Wer seinen Ehepartner, Sohn oder Tochter zum Beispiel als Bevollmächtigten in einer solchen Vorsorgevollmacht einsetzt, der sollte dies vorher in der Familie intensiv besprochen haben. „Das ist nicht der beliebteste Job“, verweisen die Gesprächspartner der Betreuungsvereine auch darauf, dass es Konflikte geben kann. Etwa bei der Frage der Heimunterbringung, wenn es zu Hause nicht mehr geht. Denn am Ende entscheidet eben nicht der Familienrat, sondern derjenige, der die Vollmacht hat und im Sinne des Angehörigen Entscheidungen trifft.

Und die Patientenverfügung? Sie bezieht sich nur auf den gesundheitlichen Bereich. Hier gilt noch weniger als bei der Vorsorgevollmacht der Satz: „Wo muss ich unterschreiben?“ Die Betreuungsvereine beraten individuell und ausführlich darüber, was in dieser Verfügung im Falle einer Behandlung festgehalten werden soll.

 **Mehr Berichte**, über die Aktivitäten der Organisationen auf [noz.de](http://noz.de)